

# Strafprozessordnung: StPO

Joecks / Jäger

5. Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-72519-7  
C.H.BECK

# Strafprozessordnung

## Studienkommentar

Begründet von

Dr. Wolfgang Joecks

o. Professor an der Universität Greifswald

Ab der 5. Auflage bearbeitet von

Dr. Christian Jäger

o. Professor an der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

beck-shop.de  
DIE TACHTBUCHHANDLUNG

5. Auflage 2022



Zitiervorschlag:  
Joecks/Jäger Stuko StPO § 243 Rn.

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 72519 7

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München  
Druck: Druckerei C. H. Beck Nördlingen  
(Adresse wie Verlag)

Satz und Umschlaggestaltung: Druckerei C. H. Beck Nördlingen

  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur 5. Auflage

Der bisherige Autor und Begründer dieses Studienkommentars, Prof. Dr. Wolfgang Joecks, verstarb überraschend am 9.8.2016 im Alter von 63 Jahren. Nachdem von Seiten des Beck-Verlages die Bitte an mich gerichtet wurde, dessen Studienkommentar fortzuführen, bedurfte es keiner langen Überlegungen. Vielmehr bin ich diesem Wunsch gerne und in der Gewissheit gefolgt, dass an der hohen Qualität dieses Werkes – nicht zuletzt angesichts des wissenschaftlichen Rangs seines viel zu früh verstorbenen Begründers – keinerlei Zweifel bestehen konnten.

Der Vorzug dieses Werkes besteht für Studierende darin, dass es sich um ein Lehrbuch (in Form einer die wichtigsten Grundlagen des Strafprozessrechts betreffenden Einleitung) und zugleich um eine Kommentierung handelt. Gerade wenn Studierende ihr Wissen zu den am Beginn der Einleitung als strafprozessuale Kardinalnormen bezeichneten Vorschriften durch Lektüre der diesbezüglichen Kommentierungen noch einmal vertiefen, werden sie daraus einen maximalen Gewinn für die Vorbereitung auf das Examen ziehen können.

Die Strafprozessordnung hat seit dem Erscheinen der 4. Auflage erneut massive Veränderungen erfahren, die das Erscheinen der 5. Auflage nicht unerheblich verzögert haben. Die letzte, zum Teil aber auch noch die gegenwärtige Legislaturperiode waren von einem geradezu überbordenden Korrekturifer des Gesetzgebers gekennzeichnet und haben bedeutsame Neuregelungen gebracht, deren Kenntnis zumindest in ihren wesentlichen Grundzügen auch von Studierenden erwartet wird. Beispielhaft genannt sei hier etwa das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17. August 2017 mit Änderungen zu §§ 81a, 81e, 81h, 100a ff, 136, 141, 163, 244, 251 und 256. Erwähnt sei zudem das Zweite Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts vom 27. August 2017 mit Neufassungen der §§ 58, 136. Besonders wichtige Änderungen brachten aber auch das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10. Dezember 2019 mit den Neuregelungen zu §§ 25, 29, 81e, 100a, 244f, 338 sowie das Gesetz zur Neuordnung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10. Dezember 2019 mit seinen Neufassungen der §§ 58, 136 und 140 ff. Besonders hervorgehoben sei schließlich noch das Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung – Erweiterung der Wiederaufnahmemöglichkeiten zuungunsten des Verurteilten gemäß § 362 StPO und zur Änderung der zivilrechtlichen Verjährung (Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit) vom 21. Dezember 2021, mit dem ein – insbesondere den Tatbestand des Mordes betreffender – hochumstrittener neuer Wiederaufnahmegrund in Gestalt des § 362 Nr. 5 geschaffen wurde. Sonstige Novellierungen, wie z. B. das Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung vom 17. Dezember 2018, das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren vom 9. Dezember 2019 sowie das Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juni 2021 sind in dieser Neuauflage ebenfalls berücksichtigt.

Mit der Neuauflage werden diese und viele andere Neuregelungen erläutert. Insgesamt ist das Buch auf den Gesetzesstand vom 31. Dezember 2021 gebracht; Rechtsprechung und Literatur sind ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt, zum Teil sogar noch darüber hinaus berücksichtigt.

Dank schulde ich meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge) Frau Dr. Gloria Berghäuser, Frau Marie Götze, Herrn Johannes Gründel, Frau Tanja Waldmann und Frau Kerstin Ziegler. Ohne ihre wertvolle Unter-

## Vorwort

stützung wäre die Fertigstellung der Neuauflage nicht möglich gewesen. Denn nur durch ihre vielfältige Hilfe konnten die Ergebnisse der zum Teil unübersichtlichen legislativen Novellierungsbestrebungen der vergangenen Jahre erfasst und einer Kommentierung zugeführt werden, die den bestehenden Aktualisierungserfordernissen gerecht wird. Ebenso gilt mein Dank meinen studentischen Hilfskräften (in alphabetischer Reihenfolge) Frau *Franziska Görlitz*, Frau *Chiara Hartung*, Frau *Lea Hermsdorf*, Herrn *Laurin Klinger*, Frau *Anja Knobloch*, Frau *Valentina Lafer*, Herrn *Fabian Meinberger*, Herrn *Niklas Pohle*, Frau *Anni Rank*, Frau *Johanna Schmitt*, Herrn *Constantin Trotta*, Herrn *Moritz Volk* und Herrn *Johannes Weichselbaum*, die mir bei der Recherche sowie bei der Korrektur des Textes und des Sachverzeichnisses unterstützend zugearbeitet haben. Zu danken habe ich aber auch meiner Sekretärin, Frau *Brigitte Gräßl*, die dazu beigetragen hat, dass die Arbeiten an dieser Neuauflage zügig abgeschlossen werden konnten. Meiner Kollegin *Gabriele Kett-Straub* bin ich dankbar dafür, dass sie mir phasenweise einen Teil ihres Personals zur Verfügung gestellt hat. Dementsprechend geht mein Dank auch an deren Hilfskräfte Herrn *Benedikt Behrendt*, Frau *Francesca Descher*, Herrn *Nicolas Kiefer*, Frau *Veronika Kremer* und Frau *Lena Stark*.

Herrn *Dieter Küppers* vom Verlag C. H. Beck danke ich wiederum für die hervorragende und freundliche Zusammenarbeit.

Meinen Leserinnen und Lesern bin ich für Hinweise auf Fehler, Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten unter der E-Mail-Adresse [str3-jaeger@fau.de](mailto:str3-jaeger@fau.de) dankbar.

Erlangen, im März 2022

*Christian Jäger*

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

Der Studienkommentar *zum Strafgesetzbuch* wurde für Examenskandidaten konzipiert, die sich auf die Erste Juristische Staatsprüfung vorbereiten. Dass er auch von Studierenden in niedrigeren Semestern benutzt wird, ändert daran eigentlich nichts. Der hier vorliegende *Studienkommentar zum Strafprozessrecht* will sich nicht auf die Vorbereitung für die Erste Juristische Staatsprüfung beschränkt wissen – dafür ist er auch viel zu umfanglich. Wer mit einem „schmalen Wissen“ in das Erste Examen gehen will, findet verdaulichere Lektüre. Gedacht ist der Studienkommentar zum einen für diejenigen, die in der Ersten juristischen Staatsprüfung das Schwerpunktfach Strafrecht und Strafprozessrecht anstreben, zum anderen aber auch für Referendare und junge Juristen, die sich nach langer Abstinenz wieder einmal mit dem Strafprozess beschäftigen wollen. Ihnen allen sei empfohlen, sich zunächst einmal den Vorspann „Zur Arbeit mit diesem Buch“ anzuschauen und die dort vorhandenen Hinweise zu beachten.

Da dieses Buch auf Vorlesungen zum Strafverfahrensrecht beruht und diese wiederum von einem Skript begleitet wurden, das auch ehemalige Mitarbeiter mit betreuten, gibt es eine Vielzahl von Personen, denen ich in diesem Zusammenhang zu danken habe. Vordringlich sind es natürlich diejenigen, die bei diesem Projekt konkret beteiligt waren. Insofern gilt mein Dank meinen Mitarbeitern Bettina Röwer und Manuel Ladiges sowie Herrn cand. jur. Frank Richter. Für die Schreibarbeiten danke ich Elke Migge vom Schreib-Studio Migge und meiner Sekretärin, Brigitte Braun. Von den „Ehemaligen“ seien hier besonders hervorgehoben Prof. Dr. Frank Hardtke, Dr. Annett Kuhli und Dr. Ralf Matzky.

Für kritische Anmerkungen bin ich dankbar. Auch hier können sie wiederum über die e-mail-Adresse [stuko@uni-greifswald.de](mailto:stuko@uni-greifswald.de) Fehler mitteilen oder Anregungen geben.

Greifswald, im März 2006

Wolfgang Joecks

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Zur Arbeit mit diesem Buch .....	IX
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis .....	XV
<b>Einleitung</b> .....	1

### **Erstes Buch. Allgemeine Vorschriften (§§ 1–149)**

Erster Abschnitt. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte (§§ 1–6a) .....	61
Zweiter Abschnitt. Gerichtsstand (§§ 7–21) .....	71
Dritter Abschnitt. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen (§§ 22–31) .....	81
Vierter Abschnitt. Aktenführung und Kommunikation im Verfahren (§§ 32–32f) .....	100
Abschnitt 4a. Gerichtliche Entscheidungen (§§ 33–35a) .....	104
Abschnitt 4b. Verfahren bei Zustellungen (§§ 36–41a) .....	113
Fünfter Abschnitt. Fristen und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (§§ 42–47) .....	118
Sechster Abschnitt. Zeugen (§§ 48–71) .....	127
Siebenter Abschnitt. Sachverständige und Augenschein (§§ 72–93) .....	169
Achter Abschnitt. Ermittlungsmaßnahmen (§§ 94–111q) .....	203
Neunter Abschnitt. Verhaftung und vorläufige Festnahme (§§ 112–130) .....	305
Abschnitt 9a. Weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Strafverfolgung und Strafvollstreckung (§§ 131–132) .....	357
Abschnitt 9b. Vorläufiges Berufsverbot (§ 132a) .....	362
Zehnter Abschnitt. Vernehmung des Beschuldigten (§§ 133–136a) .....	363
Elfter Abschnitt. Verteidigung (§§ 137–149) .....	384

### **Zweites Buch. Verfahren im ersten Rechtszug (§§ 151–295)**

Erster Abschnitt. Öffentliche Klage (§§ 151–157) .....	430
Zweiter Abschnitt. Vorbereitung der öffentlichen Klage (§§ 158–177) .....	455
Dritter Abschnitt. (weggefallen) .....	505
Vierter Abschnitt. Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens (§§ 199–211) .....	505
Fünfter Abschnitt. Vorbereitung der Hauptverhandlung (§§ 212–225a) .....	522
Sechster Abschnitt. Hauptverhandlung (§§ 226–275) .....	540
Siebenter Abschnitt. Entscheidung über die im Urteil vorbehaltende oder die nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 275a) .....	689
Achter Abschnitt. Verfahren gegen Abwesende (§§ 276–295) .....	691

### **Drittes Buch. Rechtsmittel (§§ 296–358)**

Erster Abschnitt. Allgemeine Vorschriften (§§ 296–303) .....	698
Zweiter Abschnitt. Beschwerde (§§ 304–311a) .....	709
Dritter Abschnitt. Berufung (§§ 312–332) .....	720
Vierter Abschnitt. Revision (§§ 333–358) .....	751

<b>Viertes Buch. Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urteil abgeschlossenen Verfahrens (§§ 359–373a)</b> .....	807
---	-----

## Inhaltsverzeichnis

### **Fünftes Buch. Beteiligung des Verletzten am Verfahren (§§ 374–406l)**

Erster Abschnitt. Definition (§ 373b) .....	821
Zweiter Abschnitt. Privatklage (§§ 374–394) .....	822
Dritter Abschnitt. Nebenklage (§§ 395–402) .....	836
Vierter Abschnitt. Adhäsionsverfahren (§§ 403–406c) .....	850
Fünfter Abschnitt. Sonstige Befugnisse des Verletzten (§§ 406 d–406l) .....	857

### **Sechstes Buch. Besondere Arten des Verfahrens (§§ 407–444)**

Erster Abschnitt. Verfahren bei Strafbefehlen (§§ 407–412) .....	863
Zweiter Abschnitt. Sicherungsverfahren (§§ 413–416) .....	877
Abschnitt 2a. Beschleunigtes Verfahren (§§ 417–420) .....	879
Dritter Abschnitt. Verfahren bei Einziehungen und Vermögensbeschlagnahme (§§ 421–443) .....	885
Vierter Abschnitt. Verfahren bei Festsetzung von Geldbußen gegen juristische Personen und Personenvereinigungen (§ 444) .....	892

### **Siebentes Buch. Strafvollstreckung und Kosten des Verfahrens (§§ 449–473a)**

Erster Abschnitt. Strafvollstreckung (§§ 449–463e) .....	894
Zweiter Abschnitt. Kosten des Verfahrens (§§ 464–473a) .....	914

### **Achtes Buch. Schutz und Verwendung von Daten (§§ 474–500)**

Erster Abschnitt. Erteilung von Auskünften und Akteneinsicht, sonstige Verwendung von Daten für verfahrensübergreifende Zwecke (§§ 474–482) .....	921
Zweiter Abschnitt. Regelungen über die Datenverarbeitung (§§ 483–491) .....	926
Dritter Abschnitt. Länderübergreifendes staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (§§ 492–495) .....	931
Vierter Abschnitt. Schutz personenbezogener Daten in einer elektronischen Akte; Ver- wendung personenbezogener Daten aus elektronischen Akten (§§ 496–499) .....	934
Fünfter Abschnitt. Anwendbarkeit des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 500) .....	935
Sachverzeichnis .....	937